

**Zusammengefasste Regelungen für den
ab dem 22. Februar beginnenden Präsenzunterricht
der Q1, Q2, IKC (mit HSA9-Ziel am Ende des Schuljahres)**

1. Ab dem 22.2. kehren die oben genannten Jahrgangsstufen in den Präsenzunterricht zurück. Grundlage dafür ist der seit dem 01.02.2021 geltende **Stundenplan** des zweiten Halbjahres.
2. Für das Fach **Sport** gelten gesonderte Regelungen, die die Maßgabe des Landes und der Stadt befolgen, vgl. unsere „Regelungen zum Sportunterricht in Präsenz ab dem 22.2.“.
3. Alle Schüler*innen in **Q1 und Q2 und der Abschlussklasse der IKC** (mit **HSA 9-Ziel** am Ende des Schuljahres) müssen in die Schule kommen; es wird für sie **kein Distanzunterricht** mehr angeboten.
4. Unterrichtsbeginn für alle Kurse ist 8.00 Uhr. Die KOOP-Kurse beginnen zu der an der Schule üblichen Zeit.
5. Die Stadt Duisburg hat verfügt, dass von allen Angehörigen einer Schulgemeinschaft, ihren Begleitpersonen und Verwandten immer eine Mund-Nase-Bedeckung in einem **Radius von 150 m** um eine besuchte Schule zu tragen ist. Das heißt für uns: auf der gesamten Dickelsbachstraße sowie der Musfeldstraße (beginnend ab Ampel-Kreuzung mit der Friedensstraße bis zum Ende des Parkplatzes am Sportplatz in Höhe des Eingangs zum Böninger Park) – jeweils natürlich auf beiden Straßenseiten.
6. Es herrscht **medizinische Maskenpflicht** (d.h. eine OP-Maske oder eine FFP2-Maske ohne Ventil) auf dem gesamten Schulgelände und in den Klassenräumen. Hierbei richten wir uns – ebenso wie bei den Abstandsregeln in den Räumen, den Lüftungsintervallen und der Desinfektion – nach der ab dem 22.02.2021 geltenden CoronaSchVO und CoronaBetrVO.
7. In Absprache mit unseren Koop-Schulen ist das Tragen von **FFP2-Masken** (ohne Ventil) in allen **Koop-Kursen** verpflichtend. In allen hauseigenen Kursen (ohne Koop-Schüler*innen-Beteiligung) wird das Tragen einer FFP2-Masken von uns dringend empfohlen und angeraten. Mindestens zwei Masken pro Schultag müssen bereitgehalten werden.
8. Immer dann, wenn Familien aus finanziellen Gründen keine Möglichkeit finden, eine passende Maske zu besorgen, werden wir schnell eine Lösung finden. Bitte nehmt Kontakt zu uns auf (persönlich oder per schulleitung@mercator-gym.de).
9. Auf allen Fluren und in den Treppenhäusern gilt **striktes Rechtsgebot**.

10. Die Kurse werden jeweils auf **2 Räume** aufgeteilt, um kleinere Gruppen zu bekommen (Ausnahme: sehr kleine Kurse. Wenn es geboten erscheint, können auch Phasen in einem Raum - Aula und Kunstsaal - unterrichtet werden.
11. Die **Räume** sind in der Regel **geöffnet**. Sie werden sofort betreten und die Zeit bis zum Unterrichtsbeginn genutzt, um sich die Hände zu waschen / desinfizieren und sich gedanklich auf den Unterricht vorzubereiten. Dies passiert an dem zugewiesenen Sitzplatz.
12. Finden Schüler*innen einmal eine verschlossene Raumtür vor, verteilen sie sich so auf dem Flur, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird, und warten auf die Lehrkraft.
13. Die Einteilung der Kurse und in den meisten Fällen die **Sitzordnung** in den Räumen haben die Lehrkräfte nach pädagogischen Erwägungen vorgenommen. Sie wird nicht verändert. Die Lehrkräfte hinterlassen eine **Kopie** der Sitzpläne im unmittelbaren Anschluss an die erste Doppelstunde, in der der Kurs/die Teillerngruppe Unterricht hat.
14. Gelüftet wird **alle 20 Minuten per Querlüftung**. Dies wird von uns auch per Durchsagen gesteuert.
15. **Essen und Trinken** werden ausschließlich **draußen** an der frischen Luft, also außerhalb des Schulgebäudes unter Wahrung des **Mindestabstandes** von 1,5 m eingenommen.
16. Wer auf dem Schulgelände (außer zum Essen/Trinken) **ohne medizinische Maske** angetroffen wird (sie sich etwa erst aufsetzt, wenn er/sie einer Lehrkraft begegnet), bringt damit andere in Gefahr. Er/Sie muss das Gelände verlassen und kann an dem Tag nicht mehr am Unterricht teilnehmen.
17. Die **Pausen** werden auf dem Schulhof oder außerhalb des Schulgeländes (gilt nicht für IKC) verbracht.
18. Die **Bürgersteige der Musfeldstraße** sind **kein Raum für das Verbringen der Mittagspause**.
19. Für **Freistunden** sehen wir nach **Voranmeldung** zu **Beginn einer Doppelstunde** im Sekretariat die Öffnung der Räume 301-303 vor. **Sitzpläne** müssen auch von der Sitzordnung in diesen Räumen angefertigt werden.
Wo immer die Möglichkeit besteht, raten wir, Freistunden in der eigenen Familie zu Hause oder bei gutem Wetter draußen zu verbringen.
20. Das **Unterrichtsende** der ersten drei Doppelstunden am Schultag erfolgt **versetzt** nach Durchsage.